

Gemeinde



Willendorf

*Puchberger Str. 36 2732 Willendorf
Bezirk Neunkirchen Land NÖ
Tel: 02620/2261 Fax DW 20
e-mail: gemeindeamt@willendorf.at*

SITZUNGSPROTOKOLL

über die mittels Einladungskurrende vom 4. Dezember 2023 einberufene Sitzung des Gemeinderates am **Montag, 11. Dezember 2023 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Willendorf

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19:55Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2023
2. Bericht des Prüfungsausschusses über durchgeführte Kassaprüfung
3. Beschluss über Nachtragsvoranschlag 2023
4. Beschluss über Voranschlag und Dienstpostenplan 2024 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2025-2028
5. Beschluss über Vermietung der Gemeindefwohnung in der Puchberger Straße 4, 2. Stock
6. Beschluss über Servitutsvertrag PV-Anlage Josef Pinkl
7. Beschluss über Abschluss einer Vollkaskoversicherung für die Notstromaggregate der FF Willendorf und FF Dörfles.
8. Grundsatzbeschluss für den Umbau der ehemaligen Postzustellbasis in einen Kindergarten
9. Beschluss über erhöhte Studienbeihilfe für Vertragsbedienstete deren Kinder eine Privatschule, eine Hochschule oder ein Internat besuchen
10. Beschluss über Weihnachtswendung

Nicht öffentlich:

11. Beschluss über Dienstvertrag Michaela Just

Anwesende:

Bgm. Ing. Johannes Bauer als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Vize-Bgm. Angela Reiterer, GGR Uwe Sodl, GGR Ing. Josef Mühlhofer, GGR Ing. Werner Aschenbrenner, GGR Mag. Edwin Stangl, GR Andreas Pichler, GR Hermann Pichler, GR Daniel Zwickl, GR Robert Kotrc, GR Roland Haselbacher, GR Robert Tisch, GR Andrea Waldl, GR Uwe Dingeldey

entschuldigt: GR Ing. Andreas Schloffer,

Schriftführer: Matthias Bauer

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2023 ist den Mitgliedern vor der Sitzung zugegangen.

Nachdem keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt es als genehmigt.

Zu Punkt 2:

Der Bürgermeister erteilt GR Robert Tisch das Wort.

GR Robert Tisch dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung der Kassengebarung vom 4.12.2023 zur Kenntnis. Diesem Bericht des Prüfungsausschusses sind die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Sachverhalt:

Im VA 2023 war geplant, für den Umbau des Sitzungssaals ein Darlehen in Höhe von € 50.000,- und im Jahr 2024 ein Darlehen in Höhe von € 45.000,- aufzunehmen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde das Darlehen im gesamten Umfang (€ 95.000,-) bereits im Jahr 2023 aufgenommen. Dafür entfällt die Darlehensaufnahme im Jahr 2024.

Um dies im Voranschlag 2023 darzustellen war ein Nachtragsvoranschlag notwendig.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 lag in der Zeit vom 22.11.2023 bis 06.12.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen sind keine eingegangen. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlags ausgefolgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023 in der vorliegenden Form genehmigen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (GR Uwe Dingeldey)

Zu Punkt 4:

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2024, des Dienstpostenplans und des Mittelfristigen Finanzplans 2025-2028 lagen in der Zeit vom 22.11.2023 bis 06.12.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen sind keine eingegangen. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlags ausgefolgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024, den Mittelfristigen Finanzplan 2025-2028 sowie den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig; 12 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen (NEOS)

Zu Punkt 5:

Sachverhalt:

Die Wohnung in der Puchberger Straße 4, 2. Stock (davor von Bianca Hammerl bewohnt) soll neu vermietet werden. Nach Ausschreibung gibt es eine Bewerbung. Diese stammt von einem jungen Willendorfer: Herrn Tony Balazs. Derzeit wohnt Herr Balazs noch bei seinen Eltern in der Fasangasse 2, 2732 Willendorf, will jedoch einen eigenen Hausstand gründen. Er ist bei der Firma Mitter GmbH in Kirchberg am Wechsel als Sanitär-, Gas- und Heizungsinstallateur beschäftigt.

Es wurde von Mag. Edwin Stangl ein Mietvertrag erstellt und liegt vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vermietung der Gemeindefwohnung im 2. Stock der Puchberger Straße 4, gemäß dem vorliegenden Mietvertrag, an Herrn Tony Balazs, derzeit wohnhaft in der Fasangasse 2, 2732 Willendorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 6:

Sachverhalt:

Es ist seitens Herrn Josef Pinkl, Puchberger Straße 69 geplant, auf dem in seinem Eigentum befindlichen Grundstück Nr. 23/1, KG Willendorf eine PV-Anlage zu installieren. Dies betrifft die Dachflächen einer Halle sowie auch Freiflächen im Bauland-Kerngebiet und Grünland (max. 50 kWp). Aufgrund der Größe der Anlage benötigt er eine Stromzuleitung, welche vom Trafo am Römerweg (welcher auch von REWE genutzt wird) über die bestehende Fußgängerbrücke auf sein Grundstück zugeleitet werden soll. Dafür braucht Herr Pinkl ein Servitut für die Grundstücksflächen welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Es liegt ein Servitutsvertrag (erstellt von RA Mag. Edwin Stangl) vor. Herr Pinkl erklärt sich damit einverstanden die PV-Anlage lediglich auf der, in der vorliegenden Planskizze gekennzeichneten Fläche zu installieren. Die Grünlandfläche östlich des „Billa-Weges“ ist somit nicht betroffen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Servitutsvertrag inkl. Beilage A (Orthofoto der für die Errichtung der PV-Anlage vorgesehenen Fläche) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Willendorf und Herrn Josef Pinkl in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 7:

Sachverhalt:

Aufgrund des Wertes der neu angeschafften Notstromaggregate samt Anhänger gäbe es die Überlegung für diese eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Die Anhänger müssen ebenso wie der restliche Fuhrpark über die Blaulichtpolizze der NÖ Versicherung abgeschlossen werden. Die jährliche Versicherungsprämie für eine Vollkaskoversicherung beläuft sich beim Anhänger der FF Willendorf und der FF Dörfles jeweils auf € 280,42. Mindestlaufzeit 10 Jahre.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen eine Vollkaskoversicherung für die Notstromaggregate der FF Willendorf und der FF Dörfles im Rahmen der „Blaulicht-Polizze“ in Höhe der im Sachverhalt angeführten jährlichen Versicherungsprämien abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 8:

Sachverhalt:

Das neue Kindergarten gesetz sieht vor, dass zukünftig Kinder bereits ab 2 Jahren im Kindergarten aufgenommen werden, gleichzeitig werden die Gruppen von 25 auf 22 Kinder verkleinert. Das führt nun dazu, dass in den meisten niederösterreichischen Gemeinden Kindergartengruppen neu errichtet werden müssen.

Auch in unserer Gemeinde ergibt sich diese Notwendigkeit, da wir ab Herbst 2024 zwölf Kinder Überhang haben und diese auch nicht mehr in die Tagesbetreuungseinrichtung (für Kinder von 1 bis 2 Jahren) zurückstauen können und wollen. In den zukünftig zwei Kindergartengruppen werden sodann kleinere Gruppen betreut, was pädagogische Vorteile bringt.

Wir brauchen also eine neue Kindergartengruppe. Bei einem Neubau muss man laut Landesregierung mit Baukosten von rund einer Million Euro kalkulieren. Da ist ein eventueller Grundankauf noch gar nicht mitberücksichtigt, einschließlich dem damit verbundenen Flächenverbrauch.

Gleichzeitig steht das Postverteilerzentrum am Hauptplatz seit Anfang Oktober leer. Es wurde seit rund einem halben Jahr zur Vermietung inseriert, leider gibt es dafür bislang aber keinen einzigen

Interessenten. Zusätzlich hat sich die Gemeinde von einem spezialisierten Immobilienmakler beraten lassen, der meinte, dass eine Eigennutzung durch die Gemeinde wohl das einzig sinnvolle wäre. Zuletzt wurde von der Post eine Miete in Höhe von € 2.233,- eingenommen. Das ist ein Betrag, zu dem vermutlich keinen Nachmieter gefunden werden kann. Realistisch zu erwarten wäre, wenn überhaupt, eher nur rund ein Drittel der bisherigen Miethöhe.

Die beiden Problemstellungen lassen sich nun zu einer gemeinsamen Lösung zusammenführen:

- Das Postverteilerzentrum wird in einen zweiten Kindergarten umgebaut - ohne Grund ankaufen zu müssen und ohne zusätzlichen Bodenverbrauch
- Es wird damit ein unvermietbarer Leerstand im Ortszentrum beseitigt

Noch ohne Kostenvoranschläge vorliegen zu haben, wird von geschätzten Baukosten in Höhe von rund € 750.000,- ausgegangen. Davon werden € 155.000,- direkt gefördert. Weiters bekommen wir 48,6 % der anerkannten Baukosten über die nächsten 15 Jahre durch das Land NÖ gefördert. Zusätzlich gibt es eine Landesfinanzsonderaktion für die Aufnahme eines Darlehens.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen die ehemalige Postzustellbasis auf eine Kindergartengruppe umzubauen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig; 13 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Uwe Dingeldey)

Zu Punkt 9:

Sachverhalt:

Dem Vertragsbediensteten, der die Kinderzulage für ein Kind erhält, gebührt eine jährliche Studienbeihilfe von € 175,87, wenn dieses Kind eine andere als die Pflichtschule besucht.

Der Gemeinderat kann unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder und der dadurch vermehrten Lebenserhaltungskosten allgemein oder im Einzelfall die Studienbeihilfe auf folgende Beträge erhöhen:

Bei Besuch des Kindes einer Privatschule, eines Internats oder einer Hochschule:

Für das erste Kind € 264,53

für das zweite Kind € 352,46

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die erhöhte jährliche Studienbeihilfe für Kinder von Vertragsbediensteten, welche eine Privatschule, ein Internat oder eine Hochschule besuchen in den gesetzlich vorgesehenen Höhen auszus zahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig; 13 Stimmen dafür; 1 Enthaltung (GR Uwe Dingeldey)

Zu Punkt 10:

Sachverhalt:

Die Weihnachtswendigung für das Jahr 2023 für die Bediensteten beträgt:

für das erste Kind € 195,00

für das zweite Kind € 231,00

für das dritte und jedes weitere Kind je € 260,-

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen für jeden Bediensteten die Weihnachtswendigung auszus zahlen.

Kosten insgesamt € 3.531,08

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig; 13 Stimmen dafür; 1 Enthaltung (GR Uwe Dingeldey)